

Antrag

der Fraktion der AfD

Initiierung eines landesweiten Modellprojekts zur Realisierung einer Ausbildungsvergütung in den Gesundheitsfachberufen

I. Der Landtag stellt fest:

1. Es besteht ein kritischer Fachkräftemangel in bestimmten Gesundheitsfachberufen in Deutschland insgesamt und auch in Thüringen.
2. Trotz des Fachkräftemangels sind die schulischen Ausbildungen in den Gesundheitsfachberufen gegenüber dem dualen Ausbildungssystem nach dem Berufsbildungsgesetz benachteiligt. Die Rechtsgrundlage der schulischen Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen bilden die Berufszulassungsgesetze (Bund), die Regelung der jeweiligen Ausbildung in Theorie und Praxis ist dagegen Ländersache und wird unterschiedlich gehandhabt. Im Unterschied zu den Ausbildungen nach dem Berufsbildungsgesetz zahlen Auszubildende in den Gesundheitsfachberufen mit geringen betrieblichen Anteilen Schulgeld, sie erhalten keine Ausbildungsvergütung und erwerben in der Zeit ihrer Ausbildung keine eigenständigen Ansprüche aus den Leistungen der Sozialversicherung.
3. Im "Gesamtkonzept Gesundheitsfachberufe" der Bund-Länder-Arbeitsgruppe vom März 2020 werden zur Stärkung und Aufwertung der Gesundheitsfachberufe Eckpunkte genannt, deren Umsetzung dazu beitragen soll, den Nachwuchs an Fachkräften zu sichern und die Ausbildungen zukunftsgerichtet und bedarfsgerecht zu gestalten. Neben der Schulgeldfreiheit sollen Ausbildungsvergütungen umgesetzt werden.
4. Ausbildungsvergütungen ermöglichen es jungen Menschen, ihren Lebensunterhalt selbständig zu bestreiten. Sie bedeuten einen finanziellen Ausgleich, Aufwertung und Anerkennung für die geleistete Arbeit und für die Berufsgruppe.
5. Angemessene Ausbildungsvergütungen tragen zur Attraktivität von Gesundheitsfachberufen und somit zur langfristigen Sicherung der Versorgung mit Fachkräften bei.

- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
1. ein landesweites Modellprojekt zur Einführung einer angemessenen Ausbildungsvergütung für Auszubildende in den Gesundheitsfachberufen (entsprechend der Aufzählung im "Gesamtkonzept Gesundheitsfachberufe") unabhängig von der Trägerschaft der beruflichen Schule ab dem 1. Januar 2022 bis Ende 2027 zu initiieren;
 2. die für die Organisation und Finanzierung notwendigen Schritte umgehend einzuleiten und entsprechende Förderrichtlinien mit Antrags- und Auswahlverfahren vorzubereiten;
 3. über den Bundesrat und gegenüber der Bundesregierung auf die zügige Umsetzung des Eckpunkts "Ausbildungsvergütung" aus dem "Gesamtkonzept Gesundheitsfachberufe" der Bund-Länder-Arbeitsgruppe hinzuwirken.

Begründung:

Ein Fachkräftemangel zeichnet sich in vielen Gesundheitsfachberufen seit Jahren ab. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe betont im "Gesamtkonzept Gesundheitsfachberufe" die gesellschaftliche Bedeutung dieser Berufe für die gesundheitliche Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation. Die Politik hat es bisher jedoch versäumt, bundesweit einheitliche Rahmenbedingungen für die Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen zu entwickeln, wie sie für andere Berufe selbstverständlich sind. Die Thüringer Landesregierung wartet das Gesetzgebungsverfahren des Bundes zur Frage der Neuregelung und Stärkung der Ausbildungen in den Gesundheitsfachberufen ab und sieht unabhängig davon keinen Handlungsbedarf (Antwort der Landesregierung in der Drucksache 7/850). Es wäre vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels in diesen Berufen und des Bedarfs einer langfristigen qualifizierten Nachwuchssicherung in Thüringen erforderlich, eigene Initiativen zu entwickeln, um die Ausbildungen in den Gesundheitsfachberufen anderen Ausbildungen, in denen eine angemessene, geregelte Ausbildungsvergütung zum Standard gehört, gleichzustellen und so die Attraktivität einer solchen Ausbildung zu fördern. Thüringen könnte als Initiator eines Modellprojekts mit einer Laufzeit von fünf Jahren bundesweit Vorreiter sein und die Zeit bis zu einer bundesweit einheitlichen Regelung sinnvoll überbrücken.

Für die Fraktion:

Braga